

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

18^{tes} Stück vom Jahre 1854.

№ 90) Bekanntmachung,

die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend;

vom 4ten December 1854.

Se. Majestät der König haben beschloffen, die getreuen Stände zu einem in Gemäßheit von § 115 der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtage auf den 29sten December dieses Jahres in die Residenzstadt Dresden einzuberufen zu lassen.

Allerhöchstem Befehle gemäß wird solches und daß an die Mitglieder beider ständischen Kammera noch besondere Ruffen deshalb ergehen werden, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 4ten December 1854.

Gesamtministerium.

Dr. Zschinck.

Frhr. von Beust.

Hoffberg